



Gemeinde Sölden, Gemeindestraße 1, 6450 Sölden

Amtsleitung
Mag. Anna-Lena Riml

Verfahren:
D/9687/2024
A/3942/2024
03.04.2024

Zahl 031-3/2024

Betrifft: Bebauungsplan B242 Obergurgl 35 und d. ergänzenden Bebauungsplanes B242/E1 Obergurgl 35
- Klotz

K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat der Gemeinde Sölden hat in seiner Sitzung am **02.04.2024** gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von DI Andreas Lotz (Fa. PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die **Erlassung des Bebauungsplanes B242 Obergurgl 35** (betroffene Grundstücke: *Gpn.* 5267/1, 5267/2 und 5268/1) *und des ergänzenden Bebauungsplanes B242/E1 Obergurgl 35 – Klotz* (betroffene Grundstücke: Teilfläche der Gp. 5267/1) vom **28.03.2024** (Planbezeichnung **bpe_b242-e1.mxd**) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 03.04.2024 bis einschließlich 02.05.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Sölden unter www.soelden.tirol.gv.at oder auf der Gem2Go – App abgerufen werden.

Der Bürgermeister:
Mag. Ernst Schöpf

ANSCHLAGTAFEL	
Kundmachung vom:	03. April 2024
Kundmachung bis:	02. Mai 2024
Abnahme am:	09. Mai 2024
Der Bürgermeister:	



Dieses Dokument wurde von Mag. Anna-Lena Riml elektronisch gefertigt und amtssigniert
Prüfung unter www.soelden.gv.at/Amtssignatur
Signatur aufgebracht am 03.04.2024